



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
18. Ratssitzung vom
19. Mai 2011
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 106 2010/2012

von Theres Vinatzer und
Luzia Mumenthaler-Stofer
vom 6. September 2010
(StB 169 vom 23. Februar 2011)

Fragen zur städtischen Familiengartenstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Erarbeitung der städtischen Familiengartenstrategie bekennt sich der Stadtrat zu einem qualitativ hochwertigen Familiengartenangebot. Die Stadt beabsichtigt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern langfristig Familiengartenareale mit rund 600 Parzellen zur Verfügung zu stellen. Die Strategie basiert auf dem Familiengarten-Leitbild und der Arealentwicklungsplanung. Die wichtigsten Eckpunkte des Leitbildes sind:

- Die Familiengartenareale sind grüne Freiräume in der Stadt und werden als solche gestaltet – landschaftsarchitektonisch wie baulich. Diese Freiräume gewinnen gerade in einer Zeit des Siedlungsdruckes an besonderem Wert für die Öffentlichkeit. Die Böden der Familiengärten sind gesund und funktionsfähig, damit sie ihrem Zweck entsprechend genutzt werden können. Die Gärten werden umwelt- und naturfreundlich bewirtschaftet. Die Verwaltung der Areale ist zweckmässig und professionell organisiert und die Aufgabenteilung zwischen Vereinen und Stadt ist klar definiert.
- Das Familiengartenangebot richtet sich in erster Linie an Familien. Zweck der Familiengärten ist es, den Familien eine Möglichkeit zu bieten, sich gärtnerisch zu betätigen, gesundes Gemüse anzubauen und die Freizeit sinnvoll zu verbringen. Insbesondere für Kinder sind die Gärten wichtige Spiel- und Erlebnisräume in der Natur. Sie sind Begegnungsort verschiedener sozialer Schichten und tragen zur Integration bei. Familiengärten sind Nutzgärten mit der dafür nötigen und geeigneten Infrastruktur.

Im Zuge der Erarbeitung der städtischen Familiengartenstrategie musste der Stadtrat eine Interessenabwägung zwischen zwei Kernanliegen der laufenden BZO-Revision vornehmen:

- Schaffung zusätzlicher baulicher Entwicklungspotenziale im Sinne der gewünschten inneren Verdichtung des Siedlungsgebiets.
- Erhaltung und Förderung eines attraktiven Grün- und Freiflächenangebots im Siedlungsgebiet.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Auf der Ebene der Arealentwicklungsplanung für die Familiengärten hat dies zu folgenden Schlüsselentscheiden geführt:

- Das Familiengartenareal Urnerhof soll im Zuge der laufenden BZO-Revision in die Wohn- und Arbeitszone umgezont und nach Auslaufen der bestehenden Verträge umgenutzt werden. Die gleiche Zielsetzung besteht für das Areal Grabenhof (Kriens).
- Die von der Altlastenproblematik betroffenen Familiengärten im Friedental sollen saniert werden. Dabei soll das Friedental als Frei- und Grünraum (naturnaher Landschaftspark, reduziertes Angebot an Familiengärten) langfristig erhalten und für die Öffentlichkeit aufgewertet werden. Gestützt auf die vorliegenden planerischen Grundlagen (Sanierungsprojekt, Freiraum- und Gestaltungskonzept Friedental) ist im Friedental von einem Brutto-Investitionsbedarf der Stadt von Fr. 6,7 Mio. auszugehen. Dank Beiträgen Dritter (v. a. VASA-Beiträge des Bundes) können sich die städtischen Netto-Kosten voraussichtlich auf etwa Fr. 4,5 bis 5 Mio. reduzieren.
- Das von Nutzungseinschränkungen betroffene Areal Lido wird insbesondere wegen der im Vergleich zur Arealgrösse unverhältnismässig hohen Sanierungskosten mittelfristig aufgehoben.
- Die übrigen städtischen Familiengartenareale sollen langfristig erhalten werden. Die Laufzeit der neuen Verträge (ab 2015) soll etwa 20 Jahre betragen.

Zwischen den einzelnen Massnahmen der städtischen Familiengartenstrategie bestehen starke Abhängigkeiten nicht nur auf der inhaltlichen Ebene, sondern auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Die aktuell und zukünftig schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen haben zur Konsequenz, dass die Stadt die Familiengartenstrategie nur als Gesamtpaket umsetzen kann. Die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Freiraum- und Gestaltungskonzept Friedental können nur geleistet werden, wenn dank der Umzonung und Umnutzung des Areals Urnerhof entsprechende Buchgewinne realisiert werden können.

Mitte Februar 2011 hat der Kanton im Rahmen des Vorprüfungsberichtes zur Gesamtrevision der städtischen Bau- und Zonenordnung unter Punkt 3.6 Teilzonenplan 5 Maihof festgehalten, dass einer Umzonung des Urnerhofs „vorerst nicht zugestimmt werden“ kann. Grund dafür ist die noch nicht abgeschlossene Evaluation der Linienführung Spange Nord. Der Stadtrat hält an der Umzonung fest, da es sich bei einem allfälligen Bedarf für die Spange Nord nur um einen kleinen Teil des Areals handeln kann.

Wegen der starken Abhängigkeiten werden die Arbeiten der Familiengartenstrategie und der BZO-Revision weiterhin eng aufeinander abgestimmt. Somit wird der B+A zur städtischen Familiengartenstrategie voraussichtlich im Frühjahr 2012 dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Sanierung der Familiengärten im Friedental ist ab 2014 vorgesehen.

Zu 1 und 2:

Wie hoch ist heute die Auslastung bei den städtischen Familiengärten?

Besteht eine Warteliste?

Die nachfolgenden Ausführungen zur Auslastung der Gartenareale und zu den Wartelisten stützen sich auf Erhebungen des Familiengärtnervereins Luzern (11 Areale mit ca. 600 Parzellen) und des Familiengärtnervereins Littau-Reussbühl (2 Areale mit ca. 105 Parzellen) im Jahr 2010.

In den an diese beiden Vereine verpachteten Familiengartenarealen stehen aktuell nur wenige oder keine Gartenparzellen leer. Nur rund die Hälfte der Areale führen meist kurze Wartelisten. Insgesamt stehen Angebot und Nachfrage somit in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Nicht in die Auswertung einbezogen wurden die hauptsächlich im Friedental liegenden Areale des Pflanzlandpächtervereins (4 Areale mit ca. 165 Parzellen). Hier gelten aufgrund der festgestellten Bodenbelastungen seit 2009 weitreichende Nutzungseinschränkungen und -verbote. Im Vorfeld der geplanten altlastentechnischen Sanierung dieser Areale bestehen keine Wartelisten, weil frei werdende Parzellen nicht mehr neu vergeben werden können. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Vereine in der Vergangenheit immer wieder Mühe bekundeten, geeignete neue Pächter/innen für freiwerdende Gartenparzellen zu finden. Dies hat u. a. dazu geführt, dass heute rund ein Drittel aller Pächter/innen nicht mehr aus der Stadt Luzern kommt und in Einzelfällen Familiengärtner/innen auch zwei Parzellen bewirtschaften. Zudem überwiegt der Anteil älterer Pächter/innen. Insbesondere junge Familien sind als Pächter zurzeit stark untervertreten, obwohl es sich aus Sicht des Stadtrates um eine wichtige Zielgruppe handelt.

Zu 3:

Beabsichtigt der Stadtrat, zur Erreichung des Ziels, die Anzahl Parzellen um knapp einen Drittel zu reduzieren, den heutigen auswärtigen Pächtern den Vertrag zu kündigen, oder gedenkt er, die neue Regelung erst bei künftigen Verträgen anzuwenden?

Bereits in den aktuellen, bis zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015 laufenden Verträgen der Stadt mit dem Familiengärtnerverein Luzern sowie dem Pflanzlandpächterverein ist festgehalten, dass Gartenparzellen grundsätzlich nur an Personen abgegeben werden dürfen, die ihren Wohnsitz in der Stadt haben. Bei einem Wohnortwechsel müsste die betreffende Person die Parzelle innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren aufgeben. Entsprechende Bestimmungen wurden auch in die Statuten der Vereine übernommen. Es fand jedoch in den letzten Jahren weder ein konsequenter Vollzug dieser Regelung durch die Vereine statt noch wurde er von Seiten der Stadt eingefordert. Der zwischen der Gemeinde Littau und dem Familiengärtnerverein Littau-Reussbühl für die Areale Ruopigenmoos und Rothenweidli abgeschlossene Vertrag enthält keine Bestimmun-

gen zur ausschliesslichen Nutzung der Areale durch Bewohner/innen der Gemeinde Littau bzw. der Stadt Luzern.

Der Stadtrat beabsichtigt keine aktive Kündigung von auswärtigen Pächtern. Die Vereine wurden jedoch angewiesen, die heute geltende Regelung, die sinngemäss in die neu abzuschliessenden Verträge übernommen werden soll, bei der zukünftigen Vergabe von Gartenparzellen zwingend zu beachten und umzusetzen.

Werden Familiengartenareale infolge Umnutzung oder aus anderen Gründen, beispielsweise im Zuge der altlastentechnischen Sanierung im Friedental, dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben, haben auswärtige Familiengärtner/innen keine Berechtigung für Ersatzparzellen.

Zu 4:

Wird der Stadtrat den Pächtern der von der geplanten Umnutzung betroffenen Areale Ersatzparzellen anbieten? Falls ja, wo?

Aufgrund der aktuellen Arealentwicklungsplanung ist davon auszugehen, dass in den städtischen Familiengartenarealen mittelfristig etwa 375 von aktuell 870 Gartenparzellen dauerhaft oder vorübergehend verloren gehen:

- Die Areale Grabenhof (ca. 170 Parzellen weniger), Urnerhof (ca. 60 Parzellen weniger) und Lido (ca. 10 Parzellen weniger) sollen umgenutzt und baulich entwickelt werden.
- Von der altlastentechnischen Sanierung der Friedental-Areale sind rund 135 Parzellen betroffen.

Die Zahl auswärtiger Familiengärtner/innen, die ihre Parzelle verlieren werden, liegt bei etwa 135. Somit verbleibt ein theoretischer Ersatzbedarf von rund 240 Parzellen. Aufgrund entsprechender Rückmeldungen aus den Vereinen und Erfahrungen, die bei Arealauflösungen in den umliegenden Gemeinden gesammelt wurden, gehen wir jedoch davon aus, dass nur ein Teil der betroffenen Familiengärtner/innen Interesse an der Übernahme einer Gartenparzelle in einem anderen Gartenareal hat. Hauptgründe sind das hohe Alter vieler Betroffener und die aufgrund der oftmals langjährigen Pachtdauer vorhandene starke Bindung an ein bestimmtes Areal und das dortige soziale Umfeld.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Grösse der Gruppe der in der Stadt wohnhaften Familiengärtner/innen, die effektiv Interesse an einer Ersatzparzelle haben werden, auf etwa 100 bis 150 Personen. Es ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, dieser Gruppe sinnvolle Alternativen anbieten zu können.

Im Einzelnen sind für diese Gruppe folgende Massnahmen vorgesehen:

- Familiengärtner/innen, die frühzeitig Interesse an einem Wechsel in ein anderes Areal bekunden, werden bei der Neuvergabe von freiwerdenden Parzellen prioritär behandelt. Entsprechende Absprachen mit den Vereinen für die Umsetzung dieser Regelung sind bereits erfolgt.

- Weiterhin können sich Familiengärtner/innen um eine Ersatzparzelle in den neuen Arealen im Friedental bewerben. Hier sollen nach der Sanierung etwa 60 Gartenparzellen wiederhergestellt werden.
- Beim Areal Ruopigenmoos im Ortsteil Littau bestehen grundsätzlich Möglichkeiten für eine Erweiterung. Das auf maximal 80 bis 100 Parzellen taxierte Erweiterungspotenzial dient als strategische Reserve, die beispielsweise bei einer zukünftigen deutlichen Zunahme der Nachfrage zum Tragen kommen kann. Bei Bedarf wird die vorhandene Machbarkeitsstudie vertieft.
- Durch die Aufteilung grösserer Parzellen (> 200 m²) soll mittel- bis langfristig ein erweitertes Angebot an Parzellen innerhalb der fortbestehenden Areale erreicht werden, zudem soll die Nutzung mehrerer Parzellen durch Einzelnutzer zukünftig ausgeschlossen werden.

Stadtrat von Luzern

